

**Satzung des  
Fachverbandes Informationstechnologie in Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung  
(FINSOZ)**

**§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

(1) Der Verein führt den Namen

**„Fachverband Informationstechnologie Sozialwirtschaft und Sozialverwaltung“,  
abgekürzt „FINSOZ“.**

(2) Der Sitz des Verbandes ist Berlin. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Er ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg eingetragen.

(3) Mit den in dieser Satzung verwendeten Personenbegriffen sind in jedem Falle Personen jeden Geschlechts angesprochen.

**§ 2 Zweck des Verbandes**

Zweck des Verbandes ist die Förderung

1. von Wissenschaft und Forschung;
2. der Volks- und Berufsbildung;
3. des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zweck der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten.

Der Verband verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

**§ 3 Aufgaben des Verbandes**

(1) Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht

(zu § 2 Nr. 1)

durch die Durchführung, Begleitung und Beratung von Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Veranstaltungen auf dem Gebiet der Sozialinformatik, der Digitalisierung der Sozialwirtschaft und angrenzender Sektoren.

Die Erarbeitung, Sammlung und Bereitstellung relevanter Informationen für die Förderung von Bildung und Forschung im Bereich der Digitalisierung sowie die wissenschaftliche Auswertung und Veröffentlichung der Daten.

(zu § 2 Nr. 2)

durch sektorenübergreifende Maßnahmen zur Schulung, Fort- und Weiterbildung,